



Präsidenten des
Deutschen Feuerwehrverbandes e. V.
Herrn Hans-Peter Kröger
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin

Dr. Ursula von der Leyen

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323
FAX +49 30 18 527-2328
E-MAIL ministerbuero@bmas.bund.de

Berlin, 22. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. Juli 2013, mit dem Sie um Unterstützung und Beschleunigung der Bedarfsprüfung für eine neue Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ bitten.

Für eine Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ sind die obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder die zuständigen Genehmigungsbehörden. Sie führen – koordiniert durch den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) – auch die Bedarfsprüfung durch und stimmen sich dazu mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ab. Grundlage für ein geordnetes Abstimmungsverfahren ist die überarbeitete neue Vereinbarung zwischen dem BMAS und den obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder zum Verfahren der Genehmigung von Unfallverhütungsvorschriften vom 22. März 2013. Der LASI-Vorsitzende hat der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) mit Schreiben vom 10. Juli 2013 mitgeteilt, dass nach Abstimmung mit den Bundesländern und Beteiligung des BMAS der Projektbeschreibung für eine neue UVV-Feuerwehren sowie einer entsprechenden DGUV-Regel zugestimmt wird. Damit ist die Bedarfsprüfung mit positivem Ergebnis abgeschlossen. Die nächsten Schritte, insbesondere die Erarbeitung einer Muster-UVV durch die Präventionsfachgremien der DGUV, können damit zügig in Angriff genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen